



Dokumentation

Zur Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht unter soziologischen Aspekten

Zur Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht unter soziologischen Aspekten

Aktenzeichen: WD 9 - 3000 - 045/22
Abschluss der Arbeit: 18.07.2022
Fachbereich: WD 9: Gesundheit, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Umfragen	5
3.	Veröffentlichungen zu soziologischen Aspekten	6
4.	Kurzüberblick zu den Vor- und Nachteilen	11
5.	Der allgemeine Nationaldienst in Frankreich	12

1. Einleitung

Der Krieg in der Ukraine hat – neben der Debatte um die Wiedereinführung der vor mehr als zehn Jahren ausgesetzten Wehrpflicht – die bereits im Jahr 2018 aufgeworfene Frage nach einer allgemeinen Dienstpflicht für junge Menschen, auch als verpflichtender Gesellschaftsdienst bezeichnet, neu ausgelöst.¹ Mit einem Gesellschaftsdienst, so die Befürworter, sollen junge Menschen zu einem Dienst an ihrem Land² z. B. bei der Bundeswehr, der Feuerwehr, dem Technischen Hilfswerk oder im Pflegebereich verpflichtet werden. Für die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht wäre eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes erforderlich. Zudem bestehen Bedenken hinsichtlich der Vereinbarkeit mit unions- und völkerrechtlichen Vorgaben.³

Derzeit ist ein entsprechendes Engagement für das Allgemeinwohl fakultativ ausgestaltet: vor allem als Bundesfreiwilligendienst⁴ ohne Altersbegrenzung, als Jugendfreiwilligendienst und Internationaler Freiwilligendienst jeweils bis zum Alter von 27 Jahren oder als freiwilliger Wehrdienst.⁵ Im Bundesfreiwilligendienst waren nach Angabe des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) 2021 im Durchschnitt circa 37.000 Personen beschäftigt.⁶ Dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zufolge absolvieren rund 60.000 junge Menschen bis 27 Jahre jährlich den derzeit geltenden Jugendfreiwilligendienst von in der Regel zwölf Monaten im Rahmen des Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahres (FSJ bzw. FÖJ).⁷ Darüber hinaus haben im Jahr 2020/2021 mehr als 1.500 Personen an dem Internationalen Jugendfreiwilligendienst teilgenommen.⁸ Bei der Bundeswehr sind derzeit mehr als

-
- 1 Spiegel Online, Steinmeier will Pflichtdienst für junge Menschen, Meldung vom 12. Juni 2022, abrufbar unter [Steinmeier will Pflichtdienst für junge Menschen](#) sowie Hauck, Uli, ARD Tagesschau, Debatte über Wehr- und Dienstpflicht Schluss mit freiwillig?, 2. März 2022, abrufbar unter [Debatte über Wehr- und Dienstpflicht: Schluss mit freiwillig? | tagesschau.de](#). Diese sowie alle weiteren Links wurden zuletzt abgerufen am 5. Juli 2022.
 - 2 Eine allgemeine Dienstpflicht für bestimmte Jahrgänge gibt es auch in anderen Ländern nicht. Näheres hierzu siehe Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Zur Frage der Existenz einer allgemeinen Wehr- und Dienstpflicht in anderen Ländern, WD 2 - 3000 - 115/18, Kurzinformation vom 7. August 2018, abrufbar unter [WD-2-115-18-pdf-data.pdf \(bundestag.de\)](#).
 - 3 Siehe hierzu Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Allgemeine Dienstpflicht, WD 3 - 3000 - 043/22, Dokumentation vom 29. März 2022, abrufbar unter [WD-3-043-pdf-data.pdf \(bundestag.de\)](#).
 - 4 Der Bundesfreiwilligendienst wurde 2011 neu geschaffen und ist aus dem ausgesetzten Zivildienst hervorgegangen.
 - 5 Näheres auch zur Historie der Freiwilligendienste und zum Verhältnis zueinander siehe Huth, Susanne/Aram, Elisabeth et al., Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSF, Hrsg.), Abschlussbericht der gemeinsamen Evaluation des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG) und des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG), 2015, abrufbar unter [Abschlussbericht über den Bundesfreiwilligendienst und Jugendfreiwilligendienst](#).
 - 6 BAFzA, Entwicklung im Bundesfreiwilligendienst 2021, Stand Januar 2022, abrufbar unter [Jahresstatistik 2021](#).
 - 7 BMFSFJ, Jugendfreiwilligendienste, Meldung vom 10. Mai 2022, abrufbar unter [Jugendfreiwilligendienste](#).
 - 8 BMFSFJ, Internationaler Jugendfreiwilligendienst, Meldung vom 12. Mai 2022, abrufbar unter [Internationaler Freiwilligendienst](#).

9.300 freiwillig Wehrdienstleistende bei mehr als 183.000 Soldatinnen und Soldaten insgesamt tätig.⁹ Die Rahmenbedingungen für das FSJ und FÖJ werden durch das Gesetz zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste (JFDG)¹⁰, die des Bundesfreiwilligendienstes durch das Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (Bundesfreiwilligendienstgesetz - BFDG)¹¹ und die des Internationalen Jugendfreiwilligendienstes durch eine Richtlinie¹² vorgegeben. Rechtliche Grundlage für den freiwilligen Wehrdienst sind die §§ 58a ff. des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten.¹³ Im aktuellen Koalitionsvertrag hat die Regierung angekündigt, die Plätze in den Freiwilligendiensten auszubauen, das Taschengeld zu erhöhen und Teilzeitmöglichkeiten zu verbessern. Auch solle der Internationale Freiwilligendienst gestärkt werden.¹⁴

Die vorliegende Dokumentation beschäftigt sich auftragsgemäß mit der Einstellung der Bevölkerung zu einer allgemeinen Dienstpflicht und führt Veröffentlichungen, die sich mit den soziologischen Aspekten zu diesem Thema befassen, an. Nach einem Kurzüberblick zu den Vor- und Nachteilen wird der allgemeine Nationaldienst in Frankreich vorgestellt.

2. Umfragen

Handke, Klemens, **Exklusiv-Umfrage: 75 Prozent der Deutschen für Einführung eines Wehr- oder Zivildienstes**, Pressemitteilung vom 2. März 2022, abrufbar unter: [Umfrage: 75 Prozent der Deutschen für Einführung von Wehr- oder Zivildienst](#).

Nach einer aktuellen zweitägigen Umfrage unter 5.000 Personen im März dieses Jahres bewerteten 75 Prozent die Einführung eines Pflichtjahres im Wehr- oder Zivildienst mit „sehr positiv“ oder „eher positiv“. 17 Prozent der Teilnehmenden sprachen sich „eher negativ“ oder „sehr negativ“ demgegenüber aus. Es zeige sich zudem: je älter die Befragten, umso höher die Zustimmung zu einem Pflichtjahr.

Versicherungskammer Bayern, **Umfrage: Deutsche fordern ein soziales Dienstjahr für junge Menschen**, Pressemitteilung vom 17. Juli 2019, abrufbar unter [Umfrage: Deutsche fordern ein soziales Dienstjahr für junge Menschen](#).

-
- 9 Bundeswehr, Überblick: Personalzahlen der Bundeswehr, Stand April 2022, abrufbar unter [Aktuelle Personalzahlen der Bundeswehr](#).
 - 10 Jugendfreiwilligendienstegesetz vom 16. Mai 2008 (BGBl. I S. 842), zuletzt geändert durch Artikel 80 des Gesetzes vom 20. August 2021 (BGBl. I S. 3932).
 - 11 Bundesfreiwilligendienstgesetz vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 687), zuletzt geändert durch Artikel 81 des Gesetzes vom 20. August 2021 (BGBl. I S. 3932).
 - 12 Richtlinie des BMFSFJ zur Umsetzung des „Internationalen Jugendfreiwilligendienstes“ vom 20. Dezember 2010 geändert am 17. April 2014, 25. Mai 2018 sowie 29. Mai 2020 zuletzt geändert am 4. Januar 2021, abrufbar unter [Richtlinie Internationaler Freiwilligendienst](#).
 - 13 Soldatengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 2005 (BGBl. I S. 1482), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. August 2021 (BGBl. I S. 3932).
 - 14 Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Mehr Fortschritt wagen: Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit, S. 98 f., abrufbar unter [Koalitionsvertrag 2021](#).

Im Ergebnis einer Umfrage unter mehr als 1.000 Personen ab 18 Jahren befürworteten 64 Prozent, davon 26 Prozent „voll und ganz“ sowie 38 Prozent „eher“, ein gesellschaftliches Pflichtjahr nach dem Ende der Schulzeit. Diese Idee hätten vor allem diejenigen unterstützt, die sich schon jetzt freiwillig ehrenamtlich engagieren (73 Prozent). Auch Ältere über 60 Jahre hätten sich überwiegend für ein Pflichtjahr ausgesprochen, während es in der Altersgruppe der 18- bis 29-Jährigen rund die Hälfte (53 Prozent) gewesen seien.

Deutschlandfunk Nova, **Befragung: Mehrheit lehnt soziales Pflichtjahr ab**, Meldung vom 16. Juli 2019, abrufbar unter [Umfrage: Rund 37 Prozent für soziales Pflichtjahr](#).

Nach dieser Mitteilung sprachen sich im Jahr 2019 von 1.000 befragten Personen ab 14 Jahren 37 Prozent für ein soziales Pflichtjahr am Ende der Schulzeit aus. Die Mehrheit habe sich dagegen ausgesprochen. Zu beobachten sei, dass die Ablehnung vor allem bei den jüngeren und geringer bei den älteren Befragten sei.

ZDF, **Zustimmung für allgemeine Dienstpflicht**, Mitteilung vom 10. August 2018, abrufbar unter [Zustimmung für allgemeine Dienstpflicht](#).

Laut ZDF-Politbarometer befürworteten im August 2018 von den Befragten 68 Prozent die Einführung einer einjährigen Dienstpflicht für junge Männer und Frauen, 30 Prozent lehnten diese ab.

Appinio, **Junge Generation stimmt für ein verpflichtendes soziales Jahr**, Mitteilung vom 14. August 2018, abrufbar unter [Junge Generation stimmt für ein verpflichtendes soziales Jahr](#).

An der Befragung der Marktforschungsplattform Appinio beteiligten sich 2.105 Personen zwischen 16 und 35 Jahren. Für ein – an alle jungen Menschen gerichtetes – verpflichtendes Gesellschaftsjahr bei der Bundeswehr oder in sozialen Einrichtungen stimmten 44 Prozent der Befragten „eher“ bzw. „voll und ganz“. Einer Wiedereinführung der Wehrpflicht mit Ausweichmöglichkeit auf den Zivildienst nur für Männer dagegen stünden die Befragten mehrheitlich kritisch gegenüber: 61 Prozent lehnten diesen Vorschlag ab.

3. Veröffentlichungen zu soziologischen Aspekten

Bereits seit vielen Jahrzehnten wird immer wieder die Einführung eines Gesellschaftsjahres debattiert. Die angeführten Argumente zielen dabei nach wie vor in dieselbe Richtung wie bei den jüngeren Debatten. Aus diesem Grund erfolgt in der Auswertung auch ein Rückgriff auf Literatur aus der Zeit vor Aussetzung der Wehrpflicht. Im Übrigen sind die Wirkungen, die eine allgemeine Dienstpflicht mit sich brächte, sowohl mit dem Zivildienst, als auch mit denen der Freiwilligendienste vergleichbar. Infolgedessen werden auch Beiträge, die diese Dienstarten zum Gegenstand haben, herangezogen.

Schlicht, Julia, **Freiwilligendienste als besondere Bildungs- und Orientierungsräume für junge Menschen**, in: Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis (KJuG), 2021 (66), S. 11-13.

Die Autorin folgert, dass Freiwilligendienste in besonderer Weise geeignet seien, jungen Menschen in Übergangsphasen Orientierung und Unterstützung zu bieten. Gleichzeitig könnten junge Menschen den Dienst nutzen, um sich in sozialen Einrichtungen auszuprobieren und Verantwortung zu übernehmen. In der Interaktion mit anderen könnten Disparitäten erfahren und der eigene Umgang mit diesen gefunden werden. Es würden Bildungsräume geschaffen, in denen demokratische Prozesse erlebt und das gesellschaftliche Zusammenleben gestärkt werden würde.

Grünhaus, Christian/Sprajcer, Selma et al., **Studie zum gesellschaftlichen und ökonomischen Nutzen des Zivildienstes 2019 in Österreich. Studienbericht**, Kompetenzzentrum für Non-Profit-Organisationen und Social Entrepreneurship (Hrsg.), November 2021, abrufbar unter [Studie zum gesellschaftlichen und ökonomischen Nutzen des Zivildienstes 2019 in Österreich](#).

Die Studie untersucht den gesellschaftlichen und ökonomischen Nutzen sowie die sozialen Effekte des derzeitigen Zivildienstes in Österreich. Die Ergebnisse basieren auf der Befragung von 2.754 ehemaligen Zivildienstleistenden sowie von 732 Einrichtungen, die im Jahr 2019 Zivildienstleistende zugewiesen bekommen haben.

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die Tätigkeit während des Zivildienstes sich nicht nur auf das soziale Umfeld (insbesondere Einrichtungen und deren Klientel) positiv auswirke, sondern auch auf die Zivildienstleistenden selbst. Bei mehr als der Hälfte der Befragten (51 Prozent) kam es zu einer Veränderung in ihrer Einstellung zu sozialen- und gesellschaftspolitischen Fragen sowie einem verbesserten Verständnis für Probleme benachteiligter Gruppen (69 Prozent). Darüber hinaus führten die Tätigkeiten bei den Zivildienstleistenden zu einer Aneignung von Fachwissen, vor allem aber zu einem Gewinn an (sozialen) Kompetenzen und Fähigkeiten. Bei einigen habe der Zivildienst die Bereitschaft für soziales Engagement gesteigert (37 Prozent). Darüber hinaus seien den Leistenden neue berufliche Perspektiven eröffnet worden (21 Prozent). Demgegenüber wirkten auf 30 Prozent der Befragten die Tätigkeiten und Erfahrungen im Zivildienst (eher) psychisch belastend, 58 Prozent gaben zudem an, durch den Zivildienst auch körperlich belastet (gewesen) zu sein. Würde der Zivildienst abgeschafft werden, so könnten sich nur wenige Befragte vorstellen, stattdessen ein Freiwilliges Sozialjahr zu absolvieren.

Die Befragung der Einrichtungen zeige, dass die Zivildienstleistenden nicht nur während des Dienstes viele Stunden leisten, sondern den Einrichtungen auch nach dem Zivildienst als hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeitende in den Einrichtungen verbleiben, was dazu führe, dass die Einrichtungen weniger Personalsuche betreiben müssten.

Die positiven und negativen Effekte für Einrichtungen, Gesellschaft und Zivildienstleistende werden schließlich für die beiden Szenarien (Erhalt bzw. Abschaffung des Zivildienstes) monetarisiert und bilanziert. Dabei kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass der Zivildienst für die Gesellschaft insgesamt sehr vorteilhaft sei. Eine Abschaffung würde zu höheren Kosten und negativen Wirkungen führen und gleichzeitig die positiven Effekte des Zivildienstes reduzieren.

Wohnig, Alexander, **Zwischen neoliberaler Aktivierung und politischem Empowerment: Politische Bildung mit dem Ziel und Gegenstand „Engagement“** in: Zeitschrift für Freiwilligendienste und zivilgesellschaftliches Engagement: Kritische Perspektiven auf Freiwilligenarbeit, 2020 (8), S. 88-101.

Im Kontext der schulischen Bildung und der Freiwilligendienste sieht der Autor diese als Ausgangspunkt für politische Bildungsprozesse. Angemerkt wird, dass beim Einsatz in einer sozialen Einrichtung die Fähigkeit zur kritischen Analyse bestehender Verhältnisse ausgebaut werden könne. Dazu werden konkrete Anleitungsvorschläge zur Reflexion z. B. im Bereich Ursachenforschung, Machtverteilung, Menschenwürde oder Alternativlösungen gegeben.

Brombach, Hartmut, **Freiwilligendienst (mit Rechtsanspruch?) oder Pflichtdienst?**, in: Jahrbuch Engagementpolitik, 2020, S. 69-77.

Der Autor sieht die Jugendfreiwilligendienste als Beispiel dafür, dass die pädagogisch begleitete praktische Erfahrung einen mindestens so großen Lernerfolg nach sich ziehe, wie das weitgehend abstrakte Lernen in der etablierten Schule. Dennoch fasst er kritisch zusammen: *„In Gesellschaften, die von gravierenden sozialen Gegensätzen geprägt sind, wie sie für Deutschland in dem gerade erschienen neuesten Armutsbericht ansatzweise dargestellt werden, kann ein Pflichtdienst weder die erwarteten sozialen noch pädagogische Wirkungen in dem Sinne haben, dass er ein besseres Verständnis für die andere Klasse oder Schicht erzeugt oder gar einen Beitrag zur Überwindung der gesellschaftlichen Gegensätze leisten könne.“* (S. 76)

Huth, Susanne/Aram, Elisabeth et al., **Abschlussbericht der gemeinsamen Evaluation des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG) und des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG)**, (BMFSF Hrsg.), 2015, abrufbar unter [Abschlussbericht Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst und Jugendfreiwilligendienst](#).

Der vorliegende Bericht liefert eine Analyse zu einer Befragung von mehr als 7.000 Freiwilligen bis 27 Jahre und mehr als 1.000 älteren Freiwilligen von Ende 2012 bis 2014 in insgesamt drei Fragerunden. Die rückblickende Bewertung des Freiwilligendienstes durch die Teilnehmenden zeige danach: *„Die Freiwilligen haben während ihrer Dienstzeit vor allem persönliche Erfahrungen gemacht, insbesondere haben sie neue Kontakte geknüpft, praktisch gearbeitet und hatten das Gefühl, gebraucht zu werden. Weiterhin haben sie ihre persönlichen Fähigkeiten weiterentwickelt, fachliche Kenntnisse über soziale und ökologische Zusammenhänge erworben und Möglichkeiten zur Mitgestaltung der Gesellschaft kennengelernt.“* (S. 286) So gaben mehr als 80 Prozent der unter 27-Jährigen an, gelernt zu haben, selbstständiger Aufgaben zu bearbeiten und auftretende Probleme zu lösen oder besser auf andere Menschen ohne Vorbehalte zuzugehen (S. 203). Für manche Teilnehmende sei der Freiwilligendienst ein Bestandteil eines biografisch langfristigen Engagements gewesen. 22 Prozent der unter 27-Jährigen hätten sich bereits vor ihrem Freiwilligendienst kontinuierlich freiwillig engagiert. 18 Monate nach dem Freiwilligendienst engagierten sich 24 Prozent der Befragten bis 27 Jahre auch weiterhin regelmäßig. Rund 90 Prozent der Befragten aus dem FÖJ bzw. dem FSJ und 96 Prozent der unter 27-Jährigen aus dem Bundesfreiwilligendienst würden am Ende ihres Freiwilligendienstes auch anderen einen solchen empfehlen.

Bibisidis, Thomas, **Die Integration von jungen Menschen aus benachteiligten Lebensverhältnissen in den Jugendfreiwilligendiensten – Eine Bestandsaufnahme**, in: Zivil – Gesellschaft – Staat: Freiwilligendienste zwischen staatlicher Steuerung und zivilgesellschaftlicher Gestaltung, 2015, S. 249-259.

Der Beitrag führt aus, dass es nicht gelinge, die gesellschaftliche Integration junger Menschen aus benachteiligten Lebensverhältnissen in angemessenem Umfang in den Jugendfreiwilligendiensten umzusetzen. Empfohlen wird eine Umstrukturierung des derzeit realisierten Förderprogramms.

Hübner, Kerstin/Maedler, Jens, **Prozesse informeller und non-formaler Bildung in Jugendfreiwilligendiensten**, in: : Zivil – Gesellschaft – Staat: Freiwilligendienste zwischen staatlicher Steuerung und zivilgesellschaftlicher Gestaltung, 2015, S. 237-247.

Der Beitrag sieht die Aufgabe der Jugendfreiwilligendienste darin, idealerweise eine allgemeine (humanistische) Menschenbildung mit kompetenzbasiertem Lernen zu verbinden. Dabei seien drei Kompetenzbereiche angesprochen:

- selbstbestimmt handeln zu können,
- Werkzeuge wie Sprache, Technologien, Wissen interaktiv nutzen zu können und
- in sozial heterogenen Gruppen zurechtkommen zu können.

Czech, Gerald, **Zivildienst als wichtige Sozialisationsinstanz oder „Erziehung zur Menschlichkeit“ - Eine empirische Studie unter (ehemaligen) Zivildienstleistenden des Österreichischen Roten Kreuzes**, 2012, abrufbar unter [Zivildienst als wichtige Sozialisationsinstanz](#).

Czech führte eine Studie unter ehemaligen und derzeitigen Zivildienstleistenden des Österreichischen Roten Kreuzes zum Thema Zivildienst als Sozialisationsinstanz durch. Er kam zu dem Ergebnis, dass der Zivildienst eine positive Wirkung auf das Umfeld der Zivildienstleistenden habe. Über 88 Prozent der befragten Zivildienstleistenden fühlten sich durch ihren Zivildienst besser auf Krisen und Katastrophen vorbereitet, über 90 Prozent gaben an, nachhaltige Freundschaften geschlossen zu haben. Indem er die Wichtigkeit freiwilligen Engagements vermittele und zu einem zunehmenden Interesse an humanitären Themen führe, wirke der Zivildienst sich auch gesellschaftspolitisch aus. 28 Prozent der Befragten gaben zudem an, dass der Zivildienst Einfluss auf ihre Berufswahl genommen hätte. Des Weiteren gaben 64 Prozent an, dass der Zivildienst sie motiviert habe, sich freiwillig zu engagieren. 87 Prozent der befragten Zivildienstleistenden waren zum Zeitpunkt der Befragung der Ansicht, dass der Zivildienst nicht abgeschafft werden solle.

Becker, Carsten/Bleikertz, Torben et al., **Abschlussbericht des Forschungsprojektes „Zivildienst als Sozialisationsinstanz für junge Männer“**, BMFSFJ (Hrsg.), 2011, abrufbar unter [Zivildienst als Sozialisationsinstanz für junge Männer](#).

Die Studie wertet Befragungsdaten von fast 1.900 Zivildienstleistenden zu Beginn und von nahezu 800 Personen auch zum Ende ihres Zivildienstes in den Jahren 2009 und 2010 aus. Daneben wurden rund 30 ehemalige Zivildienstleistende interviewt. Im Ergebnis seien bei vielen Zivildienstleistenden umfangreiche Sozialisations- und Lerneffekte zu verzeichnen gewesen. Insgesamt

samt hätten die Zivildienstleistenden von einer positiven Entwicklung ihrer Persönlichkeit berichtet, insbesondere, dass ihr Interesse an sozialen Fragen gewachsen war und das Verständnis für behinderte oder ältere Menschen gefördert worden sei. Auch seien eine verstärkte Wertschätzung gegenüber sozialen Dienstleistungen sowie eine verstärkte-Übernahme von sozialer Verantwortung im Beruf und im öffentlichen Raum im Nachgang zum Zivildienst zu erkennen. Verbessert worden sei darüber hinaus die Genderkompetenz bei den Zivildienstleistenden. Die eigene Geschlechterrolle bzw. das Bild von Frauen in Führungspositionen sei durch den hohen Frauenanteil im Sozialbereich überdacht worden. Des Weiteren sei eine verbesserte Einstellung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf festgestellt worden. Ausdrücklich heißt es: *„Zusammenfassend wird auf Grundlage der in der Studie erhobenen Daten der Zivildienst als gelungene Instanz der persönlichen und sozialen Entwicklung junger Männer eingeschätzt. Diese Entwicklung blieb nicht nur auf diejenigen Zivildienstleistenden beschränkt, die mit einer aktiven Einstellung in den Zivildienst gingen, um sich persönlich weiter zu entwickeln und gestaltend tätig zu sein. Auch Zivildienstleistende, die nicht mit einer aktiven Einstellung ihren Dienst begonnen hatten, profitierten in ihrer Persönlichkeitsentwicklung von den Erfahrungen, die sie im Zivildienst machten. Sie taten dies zwar in geringerem Ausmaß, eine Weiterentwicklung der jungen Männer war dennoch festzustellen.“* (S. 171) Dennoch wird festgehalten, dass nur ein recht geringer Prozentsatz der Zivildienstleistenden geplant hätte, sich nach dem Dienst sozial oder politisch freiwillig zu engagieren.

Bauer, Thomas, **Wehrpflicht und Zivildienst a.D.: Warum das Ende der Zwangsverpflichtung ein Gewinn für die Gesellschaft ist**, Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI, Hrsg.), 2010, abrufbar unter [Ende der Zwangsverpflichtung](#).

Der Autor spricht sich aus ökonomischen Gründen gegen die Verpflichtung zu einem gesellschaftlichen Dienst aus. Während der Dienstzeit könnten die Betroffenen nicht nach ihren Vorstellungen in ihre Ausbildung investieren oder sich und ihre Fähigkeiten am Arbeitsmarkt anbieten. Zudem würden die Betroffenen mit einer impliziten Steuer belegt werden, die sich aus der Differenz zwischen dem Sold und dem potenziellen Einkommen der Dienstleistenden ergäbe.

Freiheit und Dienst: Eine Argumentationshilfe der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Frage einer allgemeinen Dienstpflicht und zur Stärkung von Freiwilligendienste, Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hrsg.), 2006, abrufbar unter [Argumentationshilfe der Evangelischen Kirche](#).

Der Beitrag lehnt die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht ab. Wesentliches Motiv für einen Dienst an der Gesellschaft sei die Freiwilligkeit. „Die Entscheidung für einen Freiwilligendienst ist eine freie Entscheidung, mit der die Person sich selbst bindet.“ (S. 10) Befürwortet wird, statt eine allgemeine Dienstpflicht einzuführen, Freiwilligendienste auszubauen und zu stärken.

Schaaf, Anton/Franz, Andrea, **(K)ein Pflichtjahr für junge Menschen?** Zur Konjunktur eines Irrtums, Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.), 2004, abrufbar unter [Pflichtjahr für junge Menschen](#).

Der Beitrag spricht sich gegen ein Pflichtjahr für junge Menschen aus. Stattdessen sollten die Ressourcen für den Ausbau der Freiwilligendienste verwendet werden. Die Einführung eines Pflichtjahres würde den Eindruck erwecken, dass soziale und ökonomische Probleme nur durch Zwang

gelöst werden könnten und stelle einen Eingriff in die Selbstbestimmungsrechte und Lebensplanung junger Menschen dar. Die freiwillige Entwicklung zu einer Bürgergesellschaft würde konkterkariert werden. Zudem würde ein Pflichtjahr erhebliche Kosten verursachen und die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt stark verzerren. Der Zivildienst habe gezeigt, dass das Gebot der Arbeitsmarktneutralität nicht ausreichend beachtet worden sei, ein Pflichtdienst würde eine Deprofessionalisierung sozialer Berufe daher weiter verstärken.

Schulz, Sven, **Eine Frage der Freiheit**, in: Berliner Republik: Das Debattenmagazin, 2004 (1), S. 11-13, abrufbar unter [Archiv - Berliner Republik](#).

Der Verfasser dieses Beitrags positioniert sich explizit gegen die Verpflichtung von Frauen zu einem Dienstjahr. Diese trügen ohnehin – realistisch betrachtet – den überwiegenden Teil der Familienarbeit. Darüber hinaus dürfe jungen Menschen nicht verordnet werden, zunächst nicht zu studieren oder keinen Beruf zu ergreifen. Die volkswirtschaftlichen Schäden einer solchen verpflichtenden Zuordnung von Kompetenz und Arbeitskraft wären erheblich.

Borchard, Michael, **Gleichberechtigt wollen alle sein – gleich verpflichtet nicht!? Das soziale Pflichtjahr als Baustein einer aktiven Bürgergesellschaft**, in: Die politische Meinung, Konrad Adenauer Stiftung (Hrsg.) 2004, Nr. 414, S. 25-28, abrufbar unter [Gleichberechtigt wollen alle sein – gleich verpflichtet nicht!? Das soziale Pflichtjahr als Baustein einer aktiven Bürgergesellschaft](#).

Der Autor plädiert für ein soziales Pflichtjahr, das die Sinnhaftigkeit gemeinnützigen Handelns vermittele und dazu befähige, sozial zu denken und zu handeln. Zudem könne dadurch die Bereitschaft gefördert werden, sich für andere zu engagieren. Mit Blick auf den Zivildienst führt er an, dass dieser zur Verständigung der Generationen beigetragen habe, die gesellschaftliche Solidarität gefördert habe und einen realistischen Einblick in die Gesellschaft ermöglicht habe.

4. Kurzüberblick zu den Vor- und Nachteilen

Steinmeier will Debatte über sozialen Pflichtdienst: Alle Jahre wieder, in: legal Tribune Online vom 13. Juni 2022, Pressemeldung, abrufbar unter [Alle Jahre wieder: Die Debatte über einen Pflichtdienst](#) sowie van Bebber, Werner/Betschka, Julis, Was eine Gesellschaft zusammenhält: Warum wir ein allgemeines Dienstjahr brauchen – oder auch nicht, Ein Jahr in Uniform oder Zivil im Einsatz, für die Allgemeinheit – kann das die Demokratie beleben oder wäre es eine Zumutung für junge Menschen? Ein Pro & Contra in: Der Tagesspiegel, Pressemeldung vom 1. März 2022, abrufbar unter [Was eine Gesellschaft zusammenhält: Warum wir ein allgemeines Dienstjahr brauchen - oder auch nicht](#).

Nachfolgend werden Argumente für und gegen die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht, wie sie den aufgeführten Pressemeldungen sowie vielen weiteren Presseartikeln entnommen werden können, als Kurzüberblick genannt.

Vorteile:

- soziales Lernen und Übernahme von Verantwortung,
- Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Demokratie,
- Förderung gesellschaftlicher Integration durch Verständnis für andere Lebensentwürfe,
- Beitrag zur Entlastung des Gesundheitswesens,
- mehr Anerkennung für soziale Berufe,

- fest eingeplante Orientierungszeit für junge Menschen,
- gesteigerte Bereitschaft, sich nach dem Einsatz freiwillig zu engagieren,
- Steigerung der Attraktivität der Bundeswehr.

Nachteile:

- Entwicklung von Solidarität und Gemeinsinn setzt Freiwilligkeit voraus,
- zusätzliche Belastung der ohnehin schon überfrachteten Biografie junger Menschen,
- Doppelbelastung für Frauen, die besondere soziale Lasten tragen (Angehörigenpflege, Familienarbeit),
- ggf. Verdrängung von Fachkräften und Entprofessionalisierung sozialer Berufe,
- Bundeswehr nicht eingestellt auf die durch die Wehrpflicht bedingte Menge an Rekruten,
- Wettbewerbshindernis, da Berufseinstieg ein Jahr später erfolgt,
- die jüngere Generation als Ausfallbürge des deutschen Sozialsystems,
- Eingriff in die individuelle Freiheit der Betroffenen,
- Fachkräftemangel muss durch Ausbildung, Studium und Beruf junger Menschen gelöst werden,
- junge Menschen sind durch die Corona-Pandemie und die Klimakrise ohnehin besonders belastet,
- Abnahme freiwilligen Engagements, da der eigene Beitrag schon geleistet worden ist,
- hoher Bürokratieaufwand.

5. Der allgemeine Nationaldienst in Frankreich

République française, **Service national universel**, 2022, abrufbar unter [Accueil | Service National Universel \(snu.gouv.fr\)](#) sowie Ministère de l'Éducation nationale et de la Jeunesse, **Le Service National universel (SNU): Jeunesse engagée**, Juni 2022, abrufbar unter [Le service national universel \(SNU\) : Jeunesse engagée | Ministère de l'Éducation Nationale et de la Jeunesse](#) sowie Bel-lais, Renaud, **Dienstpflicht statt Wehrdienst: Der service national universel in Frankreich**, Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.), 2020, abrufbar unter [16366.pdf \(fes.de\)](#).

2018 hat Frankreich angekündigt, einen allgemeinen Nationaldienst (Service national universel, SNU) für Jugendliche einzuführen. Ursprünglich sollte dieser als verpflichtender Dienst für alle jungen Menschen zwischen 16 und 18 Jahren eingeführt werden.¹⁵ Seit 2019 wird das Projekt für Jugendliche im Alter zwischen 15 und 17 Jahren auf Freiwilligenbasis angeboten.

Der SNU hat vier Ziele:

- die Entwicklung einer Kultur des Engagements, um den Zusammenhalt und die Widerstandsfähigkeit der Nation zu stärken,
- die soziale und geografische Durchmischung einer ganzen Altersgruppe,

15 Frankreichs Präsident Macron hatte vor seiner Wahl im Jahr 2017 die Absicht erklärt, den SNU generell einzuführen und zwar - nach Ablauf einiger Jahre – als Verpflichtung, vgl. Nevenkic, Suzana, *Le SNU bientôt obligatoire? Pourquoi ces jeunes y participent déjà*, in: huffingtonpost.fr vom 22. Juni 2021, abrufbar unter [Le SNU bientôt obligatoire? Pourquoi ces jeunes y participent déjà | Le HuffPost \(huffingtonpost.fr\)](#).

- Stärkung der Orientierung und Unterstützung junger Menschen beim Aufbau ihrer persönlichen und beruflichen Laufbahn,
- die Wertschätzung der Regionen, ihrer Entwicklung und ihres kulturellen Erbes.

Der SNU beginnt mit einem zweiwöchigen Aufenthalt zur Stärkung des Zusammenhalts (*séjour de cohésion*). In diesem sind die Jugendlichen in einer Gemeinschaftseinrichtung (Schule, Kaserne, Ferienzentrum) untergebracht und absolvieren eine zivile und militärische Ausbildung (vor allem Sportübungen).

Im zweiten Abschnitt, der Mission von allgemeinem Interesse (*la mission d'intérêt général*), sollen die Jugendlichen eine gemeinnützige Aufgabe in einem Verein, einer öffentlichen Einrichtung, bei der Armee oder der Polizei übernehmen. Die gemeinnützige Arbeit muss mindestens in einem Umfang von 84 Stunden, verteilt über das Jahr nach dem ersten Abschnitt, erbracht werden.

Anschließend können sich die Jugendlichen freiwillig für weitere drei Monate bis zu einem Jahr zu einem gemeinnützigen Engagement verpflichten. Diese 3. Phase des SNU richtet sich an junge Menschen im Alter von 16 bis 25 Jahren.

Bei einem ersten Pilotprojekt 2019 nahmen 2.000 Personen an dem Aufenthalt zur Stärkung des Zusammenhalts teil. 2021 waren es 15.000 junge Menschen, 2022 finden insgesamt drei Aufenthalte für insgesamt 40.000 Freiwillige statt.

* * *